

● Editorial

Etwas eher als sonst erscheint die 2. News im Jahr 2003. Hintergrund ist die Teilnahme der weyer gruppe an der ACHEMA, auf die wir Sie frühzeitig hinweisen wollen. Lesen Sie hierzu bitte den 1. Artikel. Darüber hinaus zeigen die Artikel über die Betriebssicherheitsverordnung, die Gefahrstoffverordnung und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz die sich ständig ändernden und zumeist auch steigenden Anforderungen und Aufgaben von Anlagenbetreibern.

Ihre News Redaktion

● Die weyer gruppe auf der ACHEMA

Die weyer gruppe hat sich für ein Novum entschieden: Zum ersten Mal präsentiert sie sich auf dem "Internationalen Ausstellungskongress für Chemische Technik" besser bekannt als ACHEMA. Vom 19. bis zum 24. Mai informieren die Firmen der weyer gruppe auf dem gemeinsamen Messestand über ihr Leistungspaket. Unter dem Motto "Alles aus einer Hand" erhalten die Besucher Informationen über das breite Spektrum der Ingenieur-, Gutachter- und Sachverständigenleistungen, über aktuelle Projekte sowie über Auswirkungen momentaner Gesetze und Verordnungen. Darüber hinaus bietet sich hier die seltene Möglichkeit, Fragestellungen in einem großen Expertenkreis zu diskutieren. Nutzen Sie diese Gelegenheit und besuchen Sie uns auf der ACHEMA! Selbstverständlich besteht für Sie die Möglichkeit, einen Termin mit dem von Ihnen gewünschten Ansprechpartner zu vereinbaren. Sie finden uns in Halle 9.1, Stand M32.



Abgerundet wird die Messe-Präsenz durch einen Vortrag zum Thema "Debottlenecking" im Congress Center (CMF) am 21. Mai um 10:30 Uhr: Herr Strack wird anhand eines abgeschlossenen Planungsprojektes einen wesentlichen Teil des Leistungspaketes der weyer gruppe darstellen, den verfahrenstechnischen Anlagenbau.

Am Beispiel eines Anlagenumbaus wird dargestellt, wie mit geringem Investitionsaufwand große Verbesserungen erzielt werden können.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn D. Becker (Tel.: 02421-6909-26) oder Herrn M. Strack (Tel.: 02421-6909-43) bzw. direkt an den Ihnen bekannten Ansprechpartner.

● Neue Anforderungen an den Ex-Schutz nach BetrSichV

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), in Kraft getreten am 03.10.2002, dient der Festlegung der Arbeitsschutzanforderungen an die Benutzung von Arbeitsmitteln am Arbeitsplatz. Neu in diesem Zusammenhang ist die Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes nach § 6 für Arbeitsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen durch den Arbeitgeber. Hierfür sind im Sinne des Explosionsschutzes eine Gefährdungsbeurteilung als Basis für die Zoneneinteilung sowie die erforderlichen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Weiterhin ist im Explosionsschutzdokument die Eignung der Arbeitsmittel, d. h. der elektrischen und mechanischen Geräte für die jeweilige Zone, in der sie eingesetzt sind, gemäß Anhang 4 der Verordnung nachzuweisen.

Das Explosionsschutzdokument ist vor Aufnahme der Arbeit zu erstellen. Für alle Arbeitsmittel, die erstmalig vor dem 03.10.2002 bereitgestellt oder eingeführt bzw. betrieben worden sind, ist das Explosionsschutzdokument bis spätestens zum 31.12.2005 zu erstellen. Davon losgelöst müssen diese Arbeitsmittel bereits ab dem 30.06.2003 den Mindestanforderungen gemäß Anhang 4, Abschnitt A entsprechen, in dem übergreifend die explosionsschutztechnischen Maßnahmen definiert sind. Nach dem 30.06.2003 neu eingesetzte Geräte müssen den Forderungen der Abschnitte A und B entsprechen.

Bei Fragen zu und für die Erstellung von Explosionsschutzdokumenten stehen Ihnen Herr Schneider sowie Herr Dr. Semmler gern zur Verfügung. (Tel.: +49 (0) 2421/6909-36 bzw. -37; b.schneider@weyer-dn.de, r.semmler@weyer-dn.de)

● Auswirkungen von gesteigertem Umsatz und größeren Leervolumina auf die Gaspendingung und Benzinrückgewinnung

In den vergangenen 10 Jahren haben sich auf Grund der wirtschaftlichen Veränderungen die Lager- und Umschlagsmengen in Schweizer Benzintanklagern stark verändert. Hinzu kommt die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zum 01.01.2001, die dazu geführt hat, dass es beim Transport von Kraftstoffen zu einer Verlagerung von der Strasse auf die Schiene gekommen ist. Die Tanklagerbetreiber mussten auf die veränderten Bedingungen reagieren. Dabei kam es zu häufigen Produktwechsellern, wie von verbleiteter Ware zu unverbleiteter Ware, Einführung benzolarmer Benzinqualitäten. Jeder dieser Qualitätswechsel bedeutet für die Tanklagerbetreiber, dass die Tanks geleert werden müssen. Dadurch kommt es zu grossen Gasvolumina, die Benzindämpfe enthalten, die umweltgerecht über eine Benzinrückgewinnungsanlage abgebaut werden müssen.

Weiterhin ist es im Laufe der Jahre aufgrund einer veränderten Lagerhaltung von Benzinen zu einer Vergrößerung von Leervolumina in den Tanks gekommen. Zur Zeit der Auslegung Anfang der 90iger Jahre wurde mit Leervolumina in den Tanks von 5 – 15% gerechnet. Heute betragen die Leervolumina rund 30 – 50%. Diese Zunahme hat ebenfalls einen grossen Einfluss auf das Atmungsvolumen bei extremen Temperaturschwankungen, da die Atmungsvolumina gespeichert werden müssen.

Aufgrund des gesteigerten Umsatzes fallen bei der Einlagerung von Benzinen über Rheinschiffe und Bahnkesselwagen grosse Mengen nicht gependelte Benzindämpfe an, die über die Benzinrückgewinnungsanlage abgearbeitet werden müssen.

Weyer und Partner arbeitet an einer Studie, die die oben genannten Einflüsse auf die Gasspeicherung, das Gaspendelsystem und die Benzinrückgewinnungsanlage darstellt. Dazu kommt im speziellen der Einfluss vor und nach Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) in der Schweiz sowie das Alter und die Betriebskosten der Benzinrückgewinnungsanlage und des Gaspendelsystems. Weyer und Partner wertet alle diese Informationen aus und entwickelt daraus Ansätze zur Systemoptimierung in den Tanklagern, die sich an das heutige und zukünftige Lager- und Umschlagsverhalten in den Tanklagern orientiert.

Kontakt: Bruno Holzer (bruno.holzer@weyer.ch, Tel. +41 61 683 26 02) oder Marc Steinkrauss (Tel. +41 61 683 26 03) marc.steinkrauss@weyer.ch

● **Dieselmotoren, Heizöl – Störfallrelevante Stoffe?**

Dieselmotoren und Heizöl, brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenklasse A III nach "alter" VbF müssen jetzt als umweltgefährlich mit dem Gefahrenhinweis R 51/53 eingestuft und mit dem Gefahrensymbol "N" gekennzeichnet werden. Basis dafür ist die Zubereitungsrichtlinie RL 1999/45/EG zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen, die gemäß § 1a der Gefahrstoffverordnung ab dem 30. Juni 2002 anzuwenden ist.

Umweltgefährliche Stoffe mit Gefahrenhinweis R 51/53 sind gefährliche Stoffe gemäß Anhang I der Störfallverordnung, d.h. jetzt auch Dieselmotoren und Heizöl.

Betriebsbereiche, die Dieselmotoren und Heizöl in Mengen von mehr als 2,5 t handhaben, können daher relevant aus Sicht der Störfallverordnung sein. Insbesondere reine "A III"-Tanklager als auch Großtanklager mit "A III"-Tanks sind hiervon betroffen. Es ergeben sich Betreiberpflichten, angefangen von der Anzeige der Stoffe gemäß Störfallverordnung bis hin zur Erarbeitung eines Konzepts

zur Verhinderung von Störfällen und eines Sicherheitsberichts. Auf diesem Gebiet können wir Sie bei der Umsetzung der sich aus der Störfallverordnung ergebenden Pflichten unterstützen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Dr. Peter Pollmeier (+49(0)2421/6909-25; p.pollmeier@weyer-dn.de)

● **Prüfungen nach KWK-G**

Durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) soll die Stromerzeugung mittels Kraft-Wärme-Kopplung gefördert werden. Der Netzbetreiber, der KWK-Strom abnimmt, hat an den Betreiber der Anlage einen Zuschlag bzw. eine Mindestvergütung zu entrichten. Diese finanzielle Förderung des KWK-Stroms wird durch einen Belastungsausgleich in mehreren Stufen auf die Letztverbraucher umgelegt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes wurden wesentliche Aspekte der Vergütung von eingespeisten Strommengen aus KWK-Anlagen neu geordnet. U.a. müssen KWK-Anlagenbetreiber für ihre Anlagen zuerst eine Zulassung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen, um damit die Grundlage für einen Vergütungsanspruch zu erhalten.

Nachdem nun fast alle Betreiber von KWK-Anlagen ihre Zulassung erhalten haben, stehen nun die ersten Jahresabrechnungen an. Dazu müssen die KWK-Anlagenbetreiber bis zum 31. März eines jeden Jahres einen Nachweis der eingespeisten KWK-Strommengen erbringen. Nach Maßgabe des Gesetzes ist dem BAFA und dem Netzbetreiber eine nach den anerkannten Regeln der Technik erstellte und durch einen Wirtschaftsprüfer testierte Abrechnung der im vorangegangenen Kalenderjahr in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten KWK-Strommenge und Angaben zur KWK-Nettostromerzeugung, zur KWK-Nutzwärmeerzeugung sowie zu Brennstoffart und -einsatz vorzulegen.

Da das KWK-G zum 1. April 2002 in Kraft getreten ist, ergibt sich für das Jahr 2002 ein Abrechnungszeitraum vom 01.04. - 31.12.2002.

Zur Unterstützung der Wirtschaftsprüfer der BDO, die die geforderten KWK-Testate im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen bei ihren Mandanten erstellen, wurden in den vergangenen Wochen mehrere Prüfungen von KWK-Anlagen (vom einfachen Blockheizkraftwerk bis zur sehr komplexen Müllverbrennungsanlage) durch die BDO Technik- und Umweltconsulting begleitet.

Weitere Details erhalten Sie bei Bernd Bongers (+49 (0) 2421 / 6909-64, bongers@probiotec.de)

Anschriften der weyer gruppe:

- | | | | |
|---|--|----------------------------------|-------------------------|
| • horst weyer und partner gmbh | Schillingsstr. 329, 52355 Düren | Tel.: +49 (0)2421/6909-0 | www.weyer-dn.de |
| • PROBIOTEC GmbH | Schillingsstr. 333, 52355 Düren | Tel.: +49 (0)2421/6909-32 | www.probiotec.de |
| • G&P Ingenieurgesellschaft mbH | Hälterstr. 2, 06217 Merseburg | Tel.: +49 (0)3461/2901-0 | www.gup-ing.de |
| • Weyer und Partner (Schweiz) AG | Grenzacherstr. 79, CH-4016 Basel | Tel.: +41 (0)61/68326-00 | www.weyer.ch |
| • Weyer & Quadflieg GmbH | Schillingsstr. 329, 52355 Düren | Tel.: +49 (0)2421/6909-0 | www.weyer-dn.de |
| • BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH | Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf | Tel.: +49 (0)211/1371-0 | www.bdo-tuc.de |

verantwortlich für den Inhalt der News: Horst Weyer